

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.06.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0239 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Änderung der Hauptsatzung

Vorlage vom: 31. 5.2010

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt.

Anlagen: Änderungssatzung
Geltendes Satzungsrecht Hauptsatzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.05.2010:

Mit Beschluss vom 27.05.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung der Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt 2010 und dem darin enthaltenen Teilhaushalt Bereich O–Gemeindeorgane und Beschäftigtenvertretung zugestimmt und eine Kürzung des städtischen Zuschusses zu den Telefonkosten i.H.v. 30 € pro Fraktionsmitglied und Monat auf 20 € ab dem 01.07.2010 beschlossen. Die Höhe der Telekommunikationskosten ist in § 4 Abs. 1 c der Hauptsatzung geregelt, so dass eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich ist.

In § 5 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung ist eine Anpassung an die mittlerweile in Kraft getretene Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik erforderlich geworden. Außerdem ist in diesem Zusammenhang der Wortlaut des § 5 Abs. 3 im Interesse der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit anzupassen.

Darmstadt, den 31.05.2010

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlage
Satzungsentwurf
geltendes Satzungsrecht